

# Anmeldung Gaststättengewerbe mit Alkoholausschank nach § 3 HGastG (Hess.Gaststättengesetz)

## Erforderliche Unterlagen:

(dürfen nicht älter als 3 Monate sein)

**Führungszeugnis (Belegart: O)** zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus (Verwendungszweck: Gaststättengewerbe)

zu beantragen bei dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern.

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)** zur Vorlage bei dem Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Gewerbewesen, z.Hd. Frau Schneider, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, (Verwendungszweck: Gaststättengewerbe) zu beantragen bei dem Gewerbeamt der Wohnsitzgemeinde.

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz.

**Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt, daraus muss hervorgehen, ob evtl. Rückstände beim Finanzamt bestehen oder nicht und ob die steuerlichen Mitwirkungspflichten erfüllt werden** (Beantragung im Bezirk, wo der Antragsteller in den letzten 3 Jahren seinen Wohnsitz hatte).

-Bei juristischen Personen von allen Geschäftsführern **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist)

**Steuerunbedenklichkeitserklärung der Wohnortgemeinde** (erhältlich bei der Stadt- bzw. Gemeindekasse)

bei einer juristischen Person: für die juristische Person und die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer

**Bescheinigung aus dem hessenweiten zentralen Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts Hünfeld**, nur per Internet ([www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) zu beantragen, bitte bei der Anfrage die Personalien vollständig und mit korrekter Schreibweise angeben und im Feld Zentrales Vollstreckungsgericht „alle“ wählen (siehe anliegendes Merkblatt).

**Personalausweis / Pass. – evtl. Aufenthaltserlaubnis evtl. Meldebescheinigung**

**Miet-/Pachtvertrag**

Bitte setzen Sie sich vor Eröffnung mit dem Veterinäramt – Lebensmittelkontrolle des Main-Taunus-Kreises in Verbindung. Kontaktdaten: [veterinaerwesen@mtk.org](mailto:veterinaerwesen@mtk.org)  
Tel.06192/201-6179, 201-6183, 201-6181,201-6180, 201-6182 oder 201-6216.

Sollten die Räumlichkeiten erstmals als Gastronomiebetrieb genutzt werden, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen, zuständige Behörde: Bauaufsicht im Landratsamt des Main-Taunus-Kreises. Kontaktdaten: [bauen-umwelt@mtk.org](mailto:bauen-umwelt@mtk.org) , Tel. 06192/201-1250.

**bei Rückfragen:**

Frau Schneider, Tel: 06192/202-265, E-Mail: [bschneider@hofheim.de](mailto:bschneider@hofheim.de)

Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Di. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr